

Equans Switzerland Rahmenvertrag für Subunternehmen

Firmenname Kunde, Anschritt:	Equans Switzerland AG Förrlibuckstrasse 150 CH-8005 Zürich
UID Nr. Lieferant:	CHE-107.483.746
Firmenname Lieferant und Anschritt:	Roth Gruppe AG Bolacker 3 4564 Obergerlafingen und den bestehenden sowie künftigen Tochtergesellschaften dieses Unternehmens, nachstehend „Lieferant“ genannt. . (Siehe Auflistung, Seite 11)
Geltungsbereich:	<input checked="" type="checkbox"/> Equans Switzerland AG (UID Nr. CHE-105.839.074) <input checked="" type="checkbox"/> Equans Switzerland Facility Management AG (UID Nr. CHE-105.849.954) <input checked="" type="checkbox"/> Caliqua AG (UID Nr. CHE-105.940.661) <input checked="" type="checkbox"/> Equans Switzerland Process Automation AG (UID Nr. CHE-106.009.447) <input checked="" type="checkbox"/> Kummler + Matter EVT AG (UID Nr. CHE-113.014.561) <input checked="" type="checkbox"/> EnerTrans Switzerland AG (UID Nr. CHE-116.157.889) (Gilt für sämtliche bestehende sowie künftigen Tochtergesellschaften dieser Unternehmen, nachstehend Equans Switzerland“ genannt)

Präambel	<p>Ziel dieses Rahmenvertrags ist es, während seiner Gültigkeit für den zukünftigen Einkauf von Waren und Leistungen durch Unternehmen der Equans Switzerland beim Lieferanten, die Einkaufsbedingungen einheitlich festzulegen, Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie eine geregelte Qualitätssicherung, Prüfung und die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung sicherzustellen.</p> <p>Die Vertragsparteien haben das gemeinsame Ziel einer langfristigen Partnerschaft.</p>
Vertragsgegenstand	Dieser Rahmenvertrag gilt für sämtliche Einkäufe von Waren und Leistungen durch Gesellschaften der Equans Switzerland beim Lieferanten.
Gültigkeit	<p>Dieser Rahmenvertrag gilt ab dem 01.01.2026 und ist bis 31.12.2028 gültig, zudem ersetzt es alle bestehende Lieferantenverträge wie auch Rahmenvereinbarungen.</p> <p>Jede Partei ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf ein Monatsende schriftlich per Einschreiben zu kündigen.</p> <p>Änderungen dieses Rahmenvertrages sind nur mit der schriftlichen Zustimmung (Vertragsanpassung mit Unterschriften) beider Parteien zulässig.</p> <p>Wird der Vertrag gekündigt, gelten seine Konditionen für noch während der verbleibenden Vertragsdauer vorgenommenen Bestellungen und Zusagen weiter. Bei nicht sofort in Kraft tretenden Vertragsanpassungen gelten die bisherigen Konditionen für Bestellungen und Zusagen weiter, bis die Vertragsanpassungen in Kraft treten.</p>
Zahlungskonditionen:	<p>45 Tage netto (jeweils ab Rechnungseingang)</p> <p>Vorgaben Rechnungsversand siehe Anhang 2</p>
Lieferung (Incoterms 2020):	DDP (geliefert Zoll bezahlt), LSVA

Rückvergütung:	<p>Bei Erreichen folgender Jahresumsätze durch Equans Switzerland werden die entsprechenden Rückvergütungen durch den Lieferanten an Equans Switzerland ausbezahlt:</p> <table border="1" data-bbox="529 537 1452 604"> <thead> <tr> <th data-bbox="529 537 1260 571">Jahresrückvergütung</th> <th data-bbox="1260 537 1452 571">Prozentsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="529 571 1260 604">Jahresrückvergütung (fix)</td> <td data-bbox="1260 571 1452 604">4%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sobald eine Bonusstufe erreicht ist, gilt der Ansatz auf den ganzen getätigten Jahresumsatz. (Jahresumsatz = In Rechnung gestellter Gesamtbetrag Equans Switzerland Gruppe inklusiv Bezug über den Grosshandel, pro Kalenderjahr, nach Belegdatum der Lieferantenrechnungen, exkl. MWST).</p> <p>Die Rückvergütung wird jährlich abgerechnet. Nach dem Abgleich des Umsatzes, erhält der Lieferant von Equans eine Rechnung über die gesamte Jahresrückvergütung. Bei einer Kündigung der Rahmenvereinbarung wird der Umsatzbonus pro Rata temporis auf den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung abgerechnet</p> <p>Die Rechnungsstellung durch Equans erfolgt jeweils im Q1 oder Q2 des Folgejahres.</p> <p>Kontakt: einkauf.ch@equans.com</p>	Jahresrückvergütung	Prozentsatz	Jahresrückvergütung (fix)	4%
Jahresrückvergütung	Prozentsatz				
Jahresrückvergütung (fix)	4%				
Abweichungen	keine				

A	Vertragsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>
B	Abwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>
C	Rechnungsstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
D	Ersatzteil-, Produkte- oder Systemversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>
E	Garantie und Gewährleistung	<input checked="" type="checkbox"/>
F	Qualitätssicherung	<input checked="" type="checkbox"/>
G	Nachweisunterlagen/Konformitätserklärung	<input checked="" type="checkbox"/>
H	Firmen Deklaration	<input checked="" type="checkbox"/>
I	Versicherungspflicht	<input checked="" type="checkbox"/>
J	Preisgültigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
K	WinLV & ONVENTIS	<input type="checkbox"/>
L	Ethische Grundsätze	<input checked="" type="checkbox"/>
M	Informationsaustausch mit Equans	<input checked="" type="checkbox"/>
N	Sicherheit und Gesundheit bei Unterauftragsvergabe & Lebensrettende Regeln	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang 1 kommerzielle Konditionen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang 2 Rechnungsversand	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang 3 Equans Switzerland - Vorschriften für Subunternehmer und Dienstleister	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang 4 Equans Switzerland - Verpflichtung Sicherheitsstandards für Subunternehmer und Temporärarbeits-Firmen	<input checked="" type="checkbox"/>

Die aktuellen Allgemeinen Einkaufsbedingungen bzw. bei Ausführungs-, Installationsarbeiten die Allgemeinen Bedingungen für Subunternehmer der betreffenden Gesellschaft von Equans Switzerland (vgl. Geltungsbereich) sind Bestandteil des Vertrages.

Equans Switzerland AG
Equans Solutions Schweiz AG
Equans Techniques AG

Equans Switzerland Facility
Management AG

Equans Switzerland Process
Automation AG

<https://equans.ch/de/agbaeb>
<https://equans.ch/fr/cgvca>
<https://equans.ch/it/cgccga>

Caliqua AG

Caliqua Powetec AG

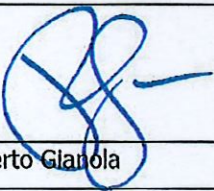

<https://www.caliqua.ch/agb>
<https://www.caliqua.ch/fr/cgv>

EnerTrans Switzerland AG

<https://enertrans.ch/de-ch/ueber-uns/downloads>
<https://enertrans.ch/fr-ch/qui-sommes-nous/telechargements>
<https://enertrans.ch/it-ch/chi-siamo/downloads>

Kummler + Matter EVT AG

<https://kuma-evt.ch/de/agbaeb>
<https://kuma-evt.ch/fr/cgvca>
<https://kuma-evt.ch/it/cgccga>

Equans Switzerland AG Zürich, 04.02.2026	Daniel Thörig CPO – Leiter Einkauf	Nabila Thut Leiterin strategischer Einkauf
		
Unterschrift Lieferant	Roberto Gianola CEO	Daniel Achermann Geschäftsleiter
Ort, Datum	GERLATHALEN, 4.2.26	Paltoe, 4.2.2026

A	<p>Vertragsbestandteile</p> <p>Zum Vertragsinhalt gehören die folgenden Vertragsbestandteile: Im Falle von Widersprüchen gilt die folgende Rangfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorliegender Rahmenvertrag inkl. Anhänge 2. Allgemeine Einkaufsbedingungen bzw. Allgemeine Bedingungen für Subunternehmer (ABSub) der beschaffenden Gesellschaft von Equans Switzerland. https://equans.ch/de/agbaeb 3. Bestellung/Subunternehmer-Werkvertrag/Dienstleistungsvertrag (Individuelle, projektspezifische Bedingungen) Sieht die individuelle Vereinbarung – im Vergleich zur Rahmenvereinbarung bzw. ABSub - für ein Unternehmen bzw. Tochtergesellschaft der Equans Switzerland vorteilhaftere Bestimmung vor (z.B. bezüglich Gewährleistungsdauer), so geht die entsprechende Bestimmung im Einzelfall der Regelung gemäss Rahmenvertrag bzw. ABSub vor. <p>Abhängig von den zu beschaffenden Leistungen und der beschaffenden Gesellschaft gelten die weiteren Dokumente als Vertragsbestandteile:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» (Ausgabe 2013). Die in Ziffer 0.2.3 der SIA Norm 118/380 aufgeführten Regeln (Abnahme, Haftung, beigestelltes Material) gehen jedoch den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor. 5. Norm SIA 118/380:2007 Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik. 6. Die übrigen Normen der SIA und anderer Fachverbände soweit auf den projektspezifischen Sachverhalt anwendbar. <p>Allgemeine Bedingungen des Lieferanten werden nicht akzeptiert und sind nie Vertragsbestandteil, auch wenn sie Teil eines Angebots oder einer Auftragsbestätigung sind.</p>
B	<p>Abwicklung</p> <p>Bestellungen erfolgen direkt durch die Standorte der Equans Switzerland Gruppe bzw. die dazu gehörenden weiteren Gesellschaften. Auf allen Papieren des Lieferanten (Auftragsbestätigung, Versandanzeige, Lieferschein, Rechnung, Brief, E-Mail oder Andere) müssen alle im betreffenden Fall von Equans Switzerland verwendeten Zeichen und Referenznummern aufgeführt sein.</p>
C	<p>Rechnungsstellung</p> <p>Vorauszahlungen durch Equans Switzerland werden nur gegen Anzahlungsgarantie in gleicher Höhe, ausgestellt durch eine Schweizer Bank oder einen gleichwertigen Garanten geleistet.</p> <p>Ab einem Netto-Bestellwert von CHF 100'000.- nimmt Equans Switzerland einen Rückbehalt von 10% des Netto-Bestellwertes bis zur Beendigung der vereinbarten Gewährleistungsfrist vor. Der Rückbehalt kann mit der Schlusszahlung gegen Stellen einer, auf erstes Verlangen und, unter Verzicht auf Einrede und Einwendungen aus dem Bestellvertrag, zahlbaren Garantie einer Schweizer Bank (oder eines gleichwertigen Garanten) über mind. 10% des Netto-Bestellwertes abgelöst werden</p> <p>Damit die einzelnen Rechnungen einem Auftrag, Kostenstelle und Besteller klar zugewiesen werden können, sind die dazu notwendigen Referenzangaben zwingend einzuhalten</p> <p>Fehlerhafte oder unvollständige Rechnungen werden nicht fällig und werden dem Lieferanten zur Korrektur retourniert. Für neu auszustellende Rechnungen ist das Rechnungsdatum anzupassen</p>

D	<p>Ersatzteil-, Produkte- oder Systemversorgung</p> <p>Der Lieferant garantiert eine einwandfreie Ersatzteil-, Produkte- oder Systemversorgung zu marktgängigen Preisen auf die Dauer von 10 Jahren nach erfolgter Lieferung, resp. Leistungserfüllung. Das Ersatzteil- bzw. das Ersatzprodukt muss unter anderem so beschaffen sein, dass im Rahmen des Austausches die Funktion stets gewährleistet ist.</p>
E	<p>Garantie und Gewährleistung</p> <p>Rügefrist für offene Mängel: 5 Jahre. Die Beweislast für die Mängelfreiheit liegt in dieser Zeit beim Lieferanten. Gewährleistung 5 Jahre ab protokollierter Inbetrieb-, resp. Bauabnahme.</p>
F	<p>Qualitätssicherung</p> <p>Der Lieferant verpflichtet sich zur Führung eines Qualitätsmanagements nach ISO 9001 oder vergleichbar. Insbesondere ist die qualitative und quantitative Beschaffenheit der Waren vor der Auslieferung an Equans Switzerland so weit zu prüfen und zu dokumentieren, dass die vertraglich vereinbarten Spezifikationen und Anforderungen vollumfänglich eingehalten werden.</p> <p>Allfällige vom Gesetz vorgeschriebenen Produktebescheinigungen (CE), Herstell- und Prüfzertifikate sind unaufgefordert zu liefern und in den Preisen enthalten, selbst wenn diese in der Bestellung von Equans Switzerland nicht namentlich aufgeführt sind. Equans Switzerland ist berechtigt, jederzeit Lieferantenaudits im Werk des Lieferanten oder des Herstellers der Waren durchzuführen. Ein solcher Lieferantenaudit entbindet den Lieferanten nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Equans Switzerland.</p>
G	<p>Nachweisunterlagen / Konformitätserklärung</p> <p>Der Lieferant sorgt dafür, dass sein Liefergegenstand den einschlägigen Sicherheitsvorschriften (z.B. Normen des PrSG, PrSV, NEV und den EG-Richtlinien) entspricht. Er liefert Equans Switzerland auf Verlangen die dafür nötigen Nachweisunterlagen, insbesondere korrekte Konformitätserklärungen und Prüfberichte kostenlos. Der Lieferant verpflichtet sich, die notwendigen Schnittstellenangaben auf erstes Verlangen zu liefern, wenn diese von Equans Switzerland für eine Konformitätserklärung des Gesamtwerks benötigt werden.</p>

H	<p>Firmen Deklaration</p> <p>Folgende Dokumente werden zusammen mit dem Vertrag an Equans Switzerland zugestellt (siehe Punkt M):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Subunternehmer und Dienstleister (Isolation-, Montage-, Reinigungsfirmen usw.): <ul style="list-style-type: none"> – Im Jahr 2013 wurde die Solidarhaftung im Entsendegesetz verstärkt. Die Solidarhaftung gilt für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe. Die Umsetzung der Solidarhaftung wird in der Entsendeverordnung konkretisiert. – Nachweise gemäss «Merkblatt Unternehmenskategorien» auf unserer Website: https://www.equans.ch/einkauf – Auskünfte unter: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/freier-personenverkehr-ch-eu-und-flankierende-massnahmen/solidarhaftung.html • Für Personalverleiher (Vermittlung von temporären Mitarbeitenden): <ul style="list-style-type: none"> – Nachweis gültige Bewilligung für den gewerbemässigen Personalverleih – siehe Erläuterungen unter: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Private_Arbeitsvermittlung_und_Personalverleih.html. • Für Freelancer (selbstständige Unternehmer): <ul style="list-style-type: none"> – Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse zur Anerkennung als selbstständig Erwerbender. <p>Änderungen der oben aufgeführten Tatsachen sind umgehend und unaufgefordert nach deren Änderungseintritt schriftlich an Equans Switzerland mitzuteilen.</p> <p>Equans Switzerland hat das Recht, den Subunternehmer jederzeit zu auditieren und zusätzliche Informationen und Dokumente einzuverlangen.</p>
I	<p>Versicherungspflicht</p> <p>Der Lieferant verpflichtet sich zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft für die Dauer der Gewährleistungsfrist seiner Lieferungen und Leistungen aus dem vorliegenden Lieferantenvertrag.</p> <p>Auf erstes Verlangen sendet der Lieferant Equans Switzerland einen Nachweis seiner Versicherungspolice.</p>
J	<p>Preisgültigkeit</p> <p>Die Preise und Konditionen gelten grundsätzlich für die gesamte Vertragsdauer. Sind Preisänderungen vorgesehen (z.B. infolge von Wechselkursschwankungen oder Veränderungen der Rohstoffpreise), sind solche an Equans Switzerland schriftlich mitzuteilen. Die geänderten Preise können in Rechnung gestellt werden, Equans Switzerland kann jedoch die Differenz zu den ursprünglichen Preisen und Konditionen für eine Dauer von 6 Monaten ab Gültigkeit dem Lieferanten in Rechnung stellen.</p>

K	<p>WinLV & ONVENTIS (elektronischer Datenaustausch)</p> <p>Soweit anwendbar, verpflichtet sich der Lieferant, seine Preiskatalogdaten, (inkl. Equans Switzerland Einkaufskonditionen und/oder Preisofferte gemäss Absprache mit unserer Einkaufsabteilung), entsprechend dem aktuellen Stand seiner Preise, elektronisch an Equans Switzerland zu übermitteln. Die Datenübermittlung vom Lieferanten wird wie folgt bevorzugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Via Plattform der IGH (www.igh.ch) à IKK-Tabelle (XML-Datei) ▲ Als Excel-Datei mit vordefinierter Struktur à z.B. „Firma_04IKK-Tabelle_XXXX.xls“ ▲ E-Procurement-Daten «Onventis» <p>Kontakt-Übermittlungsstellen:</p> <p>WINLV</p> <p>Equans Switzerland AG Filipe Lima Application Manager VDC filipe.lima@equans.com +41 44 387 85 26</p> <p>ONVENTIS</p> <p>eprocurement.ch@equans.com</p>
L	<p>Ethische Grundsätze</p> <p>Der Lieferant verpflichtet sich, lokale Gesetze und Auflagen in der gesamten Lieferkette, resp. Für alle weiteren Subunternehmer einzuhalten und insbesondere die Verhinderung von Korruption, Kinderarbeit, Diskriminierung, schlechten Arbeitsbedingungen, fehlendem Arbeitsschutz und Umweltverschmutzung durch regelmässige und dokumentierte Audits sicherzustellen.</p> <p>Die Beschaffenheit und Ausführung von Produkten und Leistungen soll sich kontinuierlich am neuesten Stand der Technik orientieren und eine möglichst geringe Auswirkung auf negative Umwelteinwirkungen haben, z.B. mittels nachhaltigen Herstellprozesses, hoher Energieeffizienz der Produkte, Abfallvermeidung, Recycling usw.</p> <p>Im Übrigen ist der Lieferant verpflichtet die Ethics & Compliance Richtlinien der Equans Gruppe, abrufbar unter https://www.equans.com/about-us/ethics-compliance einzuhalten</p> <p>Der Lieferant verpflichtet sich zudem, nach sämtlichen in der „CSR-Charta für Lieferanten und Subunternehmer“ https://www.equans.com/about-us/ethics-compliance der Equans Gruppe aufgeführten Grundsätzen zu handeln. Diese Charta ist Bestandteil der AEB bzw. ABSUB. Jede Nichteinhaltung der in dieser Charta aufgeführten Grundsätze gilt als Verstoss gegen die Vertragspflichten.</p>
M	<p>Informationsaustausch mit Equans</p> <p>Sämtliche Informationen werden ausschliesslich elektronisch an einkauf.ch@equans.com gesendet.</p> <p>Konditionsvereinbarungen und Verträge, explizit nur an einkauf.ch@equans.com</p> <p>Schadenfälle, Produktneuheiten, - Änderungen, etc. immer cc an einkauf.ch@equans.com</p>

N Gesundheit und Arbeitssicherheit (Health & Safety) und die lebensrettenden Regeln

Der Subunternehmer ist gegenüber Equans Switzerland dafür verantwortlich, dass die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften ("**12 Golden Rules**") durch ihn selbst sowie seine allfälligen Subunternehmer befolgt werden. Detaillierte Informationen entnehmen Sie auf der Homepage:

<https://equans.ch/de/corporate-social-responsibility/gesundheit-arbeitssicherheit>

Roth Entitäten:

- **ROTH GRUPPE AG**
Bolacker 3
CH-4563 Gerlafingen
- **ROTH AG Gerlafingen**
Bolacker 3
CH-4563 Gerlafingen
- **ROTH AG Lausen**
Industriestrasse 12
CH-4415 Lausen
- **ROTH AG Malters**
Werkstrasse 1
CH-6102 Malters
- ~~*ROTH AG Bern~~
~~Bahnhofstrasse 5~~
~~CH 3322 Urtenen-Schönbühl~~
- **ROTH AG Zürich**
Hofwisenstrasse 50a
CH-8153 Rümlang
- ~~*ROTH AG St. Gallen~~
~~Haggenstrasse 42~~
~~CH 9014 St. Gallen~~
- ~~*ROTH AG Thundorf~~
~~Hauptstrasse 2~~
~~CH 8512 Thundorf~~
- **ISSA SA**
Champ-Paccot 19
1627 Vaulruz
- **ISSAjura SA**
rue Saint-Randoald 10
2800 Delémont
- **Werner Isolations SA**
Route des Moulières 10 Bis
1242 Satigny
- **Lambda technique d'isolation Lausanne SA**
Avenue de Sévelin 28-32
1004 Lausanne
- **Lambda Technique d'isolation Sion SA**
7, chemin des Perdrix
1951 Sion

***Diese Standorte wurden integriert in Gerlafingen und Zürich**

Anhang 1

Detailkonditionen:

Artikel- und Projektbezogene Preislisten und Konditionen werden separat vereinbart.

Objektrabatt:

Bei grösseren Bestellungen wird objektbezogen über zusätzliche Rabatte verhandelt.



ANHANG 2

Rechnungsadressen

Jede Gesellschaft von Equans Switzerland verfügt über eine eigene Rechnungsadresse

Equans Switzerland AG

Scanning Center
Postfach 430
CH-8901 Urdorf

Equans Techniques SA

Fournisseurs
Case postale 630
CH-8901 Urdorf

Equans Solutions Suisse SA

Kreditoren
Postfach 163
CH-8901 Urdorf

Equans Switzerland Process Automation AG

Scanning Center
Postfach 430
CH-8901 Urdorf

Equans Switzerland Facility Management AG

Scanning Center
Postfach 430
CH-8901 Urdorf

Caliqua AG

Kreditoren
Postfach 630
CH-8901 Urdorf

EnerTrans Switzerland AG

Scanning Center
Postfach 430
CH-8901 Urdorf

Kummler+Matter EVT AG

Scanning Center
Postfach 434
CH-8901 Urdorf

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten zum Rechnungsversand. Detaillierte Informationen stellt Equans auf Anfrage zu. (Invoicing Flyer «Informationen für den Lieferanten»).

Anhang 3

Equans Switzerland - Vorschriften für Subunternehmer und Dienstleister

Geltungsbereich, Abgrenzung

Die vorliegende Anlage 3 gilt für sämtliche Verträge zwischen Equans und Subunternehmer, resp. Lieferanten.

Sozialversicherungen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sowie Meldepflicht

Sämtliche Pflichten, insbesondere auch Meldepflichten, des Sozialversicherungs-, Ausländer- und Steuerrechts und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sind vollumfänglich einzuhalten.

Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen

Der Subunternehmer sichert zu, dass er und alle ihm nachfolgenden Subsubunternehmer in seiner Auftragskette die massgebenden, am Erfüllungsort geltenden Bestimmungen bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen (insbesondere Entsendegesetz und -Verordnung, Arbeitsgesetz, Gesamtarbeitsverträge etc.) vollumfänglich einhalten. Bei Verstössen hält der Subunternehmer Equans vollumfänglich schadlos. Equans kann in diesem Fall die vom Subunternehmer beigestellten Sicherheiten beanspruchen.

Der Subunternehmer ist verpflichtet, die in der Entsendeverordnung aufgeführten Dokumente und Bestätigungen zum Nachweis der Sorgfaltspflicht für ihn und alle ihm nachfolgenden Subsubunternehmer in seiner Auftragskette innert 3 Tagen ab Aufforderung zu liefern. Andernfalls kann Equans fällige Zahlungen zurückbehalten.

Auf erstes Verlangen gewährt der Subunternehmer gegenüber Equans das volle Einsichtsrecht in seine Vertragsdokumente hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Personals.

Pflicht zur persönlichen Ausführung

Der Subunternehmer verpflichtet sich, die Arbeiten persönlich und mit eigenem Personal auszuführen. Die gesamte oder teilweise Untervergabe, resp. Abtretung an weitere Subsubunternehmer oder der Einsatz von nicht aufgeführtem Personal, ist ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Equans nicht gestattet.

Der Einsatz von temporären Mitarbeitende ist zulässig, soweit es sich um Personal handelt, welches über einen zugelassenen Personalverleiher bezogen wurde.

Anforderung und Qualifikation an Personal

Das vom Subunternehmer eingesetzte Personal muss entsprechend den von Equans im Werkvertrag gestellten Projektbedingungen und -Anforderungen qualifiziert und ausgebildet sein und sich in der Landessprache am Erfüllungsort verständigen können.

Anhang 3 Fortsetzung

Arbeitssicherheit, Unfallschutz

Die Vorgaben von Equans betr. Gesundheit und Arbeitssicherheit ("Health & Safety"), 12 goldene Regel, sind vom Subunternehmer sowie auch bei allfälliger Unterauftragsvergabe von allen beteiligten Unternehmern einzuhalten. Der Subunternehmer ist vollumfänglich verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher auf der Baustelle geltenden Vorschriften und Anordnungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Zutrittseinschränkungen etc. Anordnungen der Baustellenaufsicht, von Behörden und des bauleitenden Monteurs sind zu befolgen.

Allfällige behördliche Bewilligungen sind durch den Subunternehmer rechtzeitig, in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten einzuholen.

Schutzvorrichtungen und Warnhinweise dürfen weder verändert, entfernt noch zweckentfremdet werden. Stellt der Subunternehmer, resp. sein Personal einen Mangel fest, der die Arbeitssicherheit beeinträchtigt, so muss er diesen Mangel unverzüglich der Bauleitung melden und beseitigen, soweit sich dieser Mangel in seinem Verantwortungsbereich befindet.

Dem Personal des Subunternehmers ist es während des Arbeitseinsatzes, inkl. Arbeitspausen, strikte untersagt, sich in einen Zustand zu versetzen, in dem er sich selbst und andere gefährdet (Alkohol, Drogen, Medikamente, Schlafmangel).

Unfälle sind dem bauleitenden Monteur von Equans unverzüglich zu melden.

Ausrüstung, Werkzeuge, Maschinen und Geräte

Das Tragen eines Bauhelmes ist für sämtliche Arbeiten auf Baustellen gesetzlich vorgeschrieben.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist dem jeweiligen Arbeitseinsatz und der Witterung entsprechend anzupassen¹:

Schutzbekleidung und Hautschutz

Sicherheitsschuhe

Augenschutz

Gehörschutz

Atenschutz

Werkzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur bei Vorliegen einer entsprechenden Ausbildung (z.B. Kranführerschein) und/oder Instruktion benützt werden. Es ist strikte untersagt, fremde Werkzeuge, Maschinen und Geräte zu benutzen (Haftungs- und Kostenfrage).

Sauberkeit, Materialdisposition

Für die Anlieferung von Waren sind die von der Bauleitung gekennzeichneten Bereiche, unter Einhaltung der dort aufgeführten Anlieferzeiten, zu benützen. Das Benützen von Materialmagazinen und Abfallcontainer ist vorgängig mit Equans hinsichtlich der Kostenfrage schriftlich zu vereinbaren.

Der Arbeitsbereich ist jeweils täglich vor Arbeitsende zu reinigen und aufzuräumen. Eigene Werkzeuge, Maschinen und Geräte sind im zuvor vereinbarten Bereich abzuschliessen oder mitzunehmen.

¹ Detaillierte Information zur PSA – siehe <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Produktsicherheit/Personliche-Schutzausruestungen-PSA.html>

Anhang 3 Fortsetzung

Abwerbeverbot

Der Subunternehmer verpflichtet sich, während der gesamten Auftragsdauer und mind. 24 Monate darüber hinaus, keine Angestellte von Equans direkt oder über einen Dritten abzuwerben.

Folgen bei Verstößen, Zuwiderhandlung

Equans behält sich vor, gegen Verstöße und Zuwiderhandlungen der vorliegenden Vorschriften durch den Subunternehmer, resp. dessen Personal rechtlich vorzugehen. Zudem bleiben allfällige daraus resultierende Schadenersatzansprüche ausdrücklich vorbehalten.

Anhang 4

Equans Switzerland – Verpflichtung Sicherheitsstandards für Subunternehmer und Temporärarbeitsfirmen

Als Element unserer Unternehmenspolitik entwickeln wir unsere Sicherheitskultur laufend und verpflichten uns dem Schutz unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Wir stellen sicher, dass für die Sicherheit am Arbeitsplatz die nötigen Ressourcen zu Verfügung gestellt werden.

Für unseren Kunden wollen wir ein sicherer und verlässlicher Partner sein. Dies bedingt, dass wir punkto Sicherheit für unsere Unterlieferanten und Partner dieselben Massstäbe ansetzen wie für uns selbst.

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die unterzeichnende Firma gegenüber Equans, dass durch ihre Organe und Mitarbeiter sämtliche einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Zu beachten und einzuhalten sind insbesondere:

- die Bauarbeiten Verordnung (Bau AV2022) vom 01.01.2022 und die entsprechenden Präzisierungen der SUVA.
- die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- die Vorschriften, Weisungen und Empfehlungen der SUVA
- die EKAS-Richtlinien

Ferner verpflichtet sich bzw. bestätigt die unterzeichnende Firma, dass ihr Personal

- eine SUVA-konforme Sicherheitsausbildung erhalten hat
- SUVA-konform ausgerüstet ist
- die vorgeschriebene Ausrüstung trägt / benützt
- sich den Sicherheitsstandards und –Anweisungen von Equans und dem Auftraggeber (Kunde von Equans) unterzieht
- über die notwendigen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für die Schweiz verfügt